

## Betriebliches Schutzkonzept für das Konzert am Samstag, 1. August 2020

(Platz vor der Sporthalle Wackersdorf, 19:30-20:30 Uhr)

**Grundlage:** Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 24. Juni 2021

### 0. Organisatorisches

- Der Veranstaltungsort wird abgesperrt.
- Für Mitwirkende und Besucher gibt es feste Sitzplätze.
- Hinweisschilder weisen auf das Einhalten der Abstandsgebote hin.
- Das Konzept wird allen Mitwirkenden und Mitarbeitenden vorab zur Kenntnis gebracht.
- Das Konzept wird am Veranstaltungsort ausgehängt und auf der vereinseigenen Homepage vorab veröffentlicht.
- Die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wird gegenüber Mitwirkenden und Besuchern kommuniziert. Die Einhaltung wird kontrolliert. Gegenüber Besuchern und Gästen, die diese Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

### 2. Sicherheits- und Hygieneregeln

#### 1.1 Abstandsregeln

(Personen die nach aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.)

- Auf dem Gelände gilt die Abstandsregel von 1,5m.

#### 1.2 Abstand für Mitwirkende

Bläser und Sänger haben in Blasrichtung einen Mindestabstand von 2m, Querflöten 3m einzuhalten. Ihre Plätze sind entsprechend festgelegt.

#### 1.3 Mund-Nasen-Bedeckung

Besucher zwischen 6 und 16 Jahren müssen bis zum Erreichen des Sitzplatzes eine medizinische Maske tragen, Besucher ab dem 16. Lebensjahr eine FFP2-Maske.

#### 1.4. Erkrankte und Verdachtsfälle

Vom Besuch und von der Mitwirkung ausgeschlossen sind Personen, die

- in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten oder
- Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- und Geschmacksstörungen.

Personen mit Vorerkrankungen entscheiden **eigenverantwortlich** über ihr Mitwirken bzw. über ihren Besuch.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Betriebsleitung (Veranstalter) zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Dieses trifft dann die nötigen Maßnahmen.

### *1.5 Dokumentation*

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können werden Besucher, Mitwirkende und Mitarbeitende erfasst. Dies geschieht durch die Abgabe von Karten, auf denen die Personen ihren Namen und ihre Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift) vermerken. (Siehe Muster Seite 5!)

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den staatlichen Gesundheitsbehörden befolgen. Die Daten sind entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufzubewahren und nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

Alle Beteiligten sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art 13. Der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

## **2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen**

### *2.1 Allgemeine Regelung*

2.1.1 Am Eingang wird ausreichend Gelegenheit zur Händedesinfektion gegeben. Aufgrund der kurzen Dauer des Konzerts sind keine Toiletten vorgehalten.

2.1.2 Aufgrund der Einmaligkeit der Veranstaltung ist auf eine regelmäßige Reinigung nicht weiter einzugehen. Die Toiletten im MGH sind nach der Veranstaltung entsprechend zu reinigen.

2.1.3 Die Auf- und Abgänge für Mitwirkende werden vorab festgelegt.

Der Ausgang erfolgt Reihenweise nach Ansage.

2.1.4 Parkplätze werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

2.1.5 Im Freien ist kein Lüftungskonzept erforderlich.

*2.2 Proben → Siehe das vereinseigen Hygienekonzept in seiner momentan gültigen Fassung!*

### *2.3 Durchführung der Veranstaltung*

2.3.1 Die Regelungen zum Ticketverkauf gelten nicht, da kein Ticketverkauf stattfindet. Die vorbestellten Tickets werden vorab ausgegeben.

2.3.2 Die maximale Belegungszahl darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.

- Im Vorfeld wird öffentlich deutlich kommuniziert, dass die Besucherzahl beschränkt ist.
- Die Einhaltung wird über die vorab vergebene Tickets kontrolliert.

2.3.3 Alle Schutzmaßnahmen werden im Vorfeld (per Homepage) und vor Ort allen Besuchern und Mitwirkenden zur Kenntnis gebracht.

2.3.4 Gastronomische und touristische Angebote gibt es nicht!

Wackersdorf, 24. Juli 2021

gez. Peter Gaschler

1.Vorsitzender des Musikvereins

## Vorlage Datenblatt Besucher

**Wir sind verpflichtet Ihre Kontaktdaten zu erheben:**

<b>Name:</b>
<b>Telefonnummer:</b>
<b>oder Anschrift:</b>
<b>oder E-Mail-Adresse:</b>

Information gemäß Artikel 13 VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Die Daten werden durch den Musikverein Wackersdorf-Steinberg am See e.V. – vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden Peter Gaschler – erhoben.

Die Daten werden zu dem Zweck erhoben, eventuelle COVID-19-Infektionsketten nachvollziehen zu können, die mit der heutigen Veranstaltung in Zusammenhang stehen (gemäß „Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37“)

Gegebenenfalls werden die Daten an die zuständigen staatlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben.

Eine Weitergabe an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Die Daten werden für den Zeitraum von vier Wochen gespeichert.

Es besteht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung sowie der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Darüber hinaus gelten alle relevanten Bestimmungen des Artikels 13 der Datenschutz-Grundverordnung.